Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8433**

18. Wahlperiode 11.05.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 18/7824, 18/8428 –

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach fast 15 Jahren Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wird es Zeit, dass dieses auf Grundlage der rechtsverbindlichen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) überarbeitet wird. Daher ist dieses Vorhaben der Bundesregierung zu begrüßen.

Leider werden private Anbieter von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen nur marginal in die neuen Regelungen einbezogen. Dies wurde von den Expertinnen und Experten in eigener Sache, von vielen Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen sowie von Sozialverbänden in ihren Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung am 25.04.2016 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages scharf kritisiert. Im privaten Bereich spielt sich ein sehr großer Teil des realen Lebens ab: Beispielsweise beim Besuch von Kinos, Theatern, Gaststätten, Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen oder von unzugänglichen Homepages treffen viele Menschen mit Behinderungen oft auf unüberwindbare Barrieren. Hierbei reicht es nicht aus, dass die Gebäude des Bundes barrierefrei gestaltet werden sollen. Daher sind zumindest – in einem ersten Schritt – die Verpflichtung für die Privatwirtschaft zu angemessenen Vorkehrungen und die Versagung dieser als Benachteiligungsverbot in die weiterzuentwickelnden Gesetze – BGG und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – aufzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in das Gesetz angemessene, wirksame und verbindliche Regelungen aufzunehmen, mit denen gewährleistet ist, dass auch im neuen Behindertengleichstellungsgesetz und im weiterzuentwickelnden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Verpflichtung zur Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sowie die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligungsverbot festgeschrieben werden.

Berlin, den 10. Mai 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333